

KVB 80684 München

Stephan Spring
Geschäftsführung

An alle Kinder- und Jugendmediziner und Haus-
ärzte

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 06 00
Unser Zeichen: REF-GH

09.03.2021

Corona: U-Untersuchungen ab U6 auch bei Überschreitung der Toleranzzeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bat uns, Sie daran zu erinnern, dass die **Kinder-Früherkennungsuntersuchungen ab der U6 (U6, U7, U7a, U8 und U9)** seit dem 25. März 2020 bis zum Ablauf von drei Monaten nach Beendigung der epidemischen Lage **auch dann durchgeführt und abgerechnet werden können, wenn die vorgegebenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten überschritten sind.**

In unserem Rundschreiben vom 28. September 2020 informierten wir Sie über die Verlängerung der zunächst befristeten Aussetzung der in der Kinder-Richtlinie geregelter und entsprechend im EBM festgelegten Untersuchungszeiträume und Toleranzgrenzen ab der U6. Die **Regelung besteht solange fort, wie der Deutsche Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite nach Paragraph 5 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz feststellt – und bis zu drei Monate darüber hinaus.** Eine entsprechende Bestimmung ist in § 2 der Kinder-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses verankert. Aktuell gab es eine dreimonatige Verlängerung dieser Feststellung durch den Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2021. **Die Überschreitung der Toleranzzeiten ist daher mindestens bis zum 30. September 2021 möglich.**

Im Hinblick auf die diesjährigen Schuleingangsuntersuchungen (SEU) ruft das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege derzeit in einem Informationsschreiben an die Eltern und Erziehungsberechtigten der diesjährig einzuschulenden Kinder zur Teilnahme an der gesetzlich vorgeschriebenen U9-Früherkennungsuntersuchung auf und weist zutreffend darauf hin, dass für die gesetzlich versicherten Patientinnen und Patienten aktuell bei Überschreitung der Toleranzgrenzen für die U9 keine Kosten entstehen.

Einen Überblick über die sonstigen Regelungen für die Abrechnung im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie in unserem Merkblatt „Informationen zur Abrechnung bei Corona“ auf der KVB-Themenseite unter www.kvb.de/coronavirus.

Freundliche Grüße
gez.

Stephan Spring
Geschäftsführer

***** Countdown: Ab April Serviceschreiben nur über „Meine KVB“ *****

- **Ab April 2021:** KVB-Serviceschreiben **ausschließlich** über das Nachrichtencenter im Mitgliederportal „Meine KVB“ abrufbar. Der Versand über E-Mail, Fax und Post wird Ende März eingestellt.
- **Weitere Infos:** KVB-Internetseite unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung